

Beginn: 18:30 Uhr
 Ende: 19:27 Uhr

Sitzung-Nr: 10/gr/011/2021
 WP.: 2019/2024

NIEDERSCHRIFT

über die am 21.04.2021 im Sitzungssaal des Bürgerhauses, Hauptstraße 54, 76857 Silz stattgefundene 8. Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Silz

Zeit, Ort und Tagesordnung wurden am 16.04.2021 öffentlich bekannt gemacht (§ 34 Abs. 6 GemO)
 Alle Ratsmitglieder wurden am 12.04.2021 schriftlich eingeladen.
 Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder gemäß § 29 GemO: 13
 Zahl der Beigeordneten: 2, stimmberechtigte Beigeordnete: 2

Zu Beginn der Sitzung waren anwesend:

Ortsbürgermeisterin

Elke Mandery	
--------------	--

Erster Beigeordneter und Ratsmitglied

Bernd Doll	
------------	--

Beigeordneter und Ratsmitglied

Peter Nöthen	
--------------	--

Ratsmitglieder

Birgit Albrecht	
-----------------	--

Norbert Braun	
---------------	--

Alfons Hümmert	
----------------	--

Peter Reuther	
---------------	--

Christoph Singer	
------------------	--

Günter Weiß	
-------------	--

Elisabeth Albert	
------------------	--

Johannes Bendel	
-----------------	--

Peter Neumayer	
----------------	--

Stefan Stöbener	
-----------------	--

Schriftführer

Silke Fath	
------------	--

Tagesordnung:

A. Öffentlicher Teil

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Verpflichtung eines Ratsmitgliedes
- 3 Auftragsvergaben
- 3.1 Vergabe Baumkataster mit Erst- und Regelkontrollen
Vorlage: 10/089/IV/443/2021
- 3.2 Weitere Auftragsvergaben
- 4 Wahl eines ordentlichen Mitgliedes in den Rechnungsprüfungsausschuss
- 5 Wahl eines stellvertretenden Mitgliedes in den Haupt- und Finanzausschuss
- 6 Festsetzung der Realsteuerhebesätze 2021/2022
Vorlage: 10/085/V/396/2020
- 7 Festsetzung des wiederkehrenden Beitrages für Feld- und Waldwege für 2021/2022
Vorlage: 10/086/V/397/2020
- 8 Entscheidung über die Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO
- 9 Grundsatzbeschluss zur Errichtung einer barrierefreien Bushaltestelle

Vorlage: 10/087/IV/401/2021

10 Anfragen

11 Informationen

Die Vorsitzende begrüßte die Anwesenden, stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest und eröffnete die Sitzung. Einwände gegen die Niederschrift der letzten Sitzung wurden keine erhoben

Frau Mandery bittet den Rat den ursprünglichen Sitzungspunkt 9 auf den Punkt 3 vorzuziehen. Zu diesem Sitzungspunkt referiert Frau Reddig von der Bauabteilung der Verbandsgemeindeverwaltung. Sie muss im Anschluss auf eine weitere Ratssitzung.

1 Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Einwohnerfragen vor.

2 Verpflichtung eines Ratsmitgliedes

Die Ortsbürgermeisterin Frau Mandery verpflichtet Herrn Johannes Bendel als neues Ratsmitglied.

3 Auftragsvergaben

3.1 Vergabe Baumkataster mit Erst- und Regelkontrollen

Vorlage: 10/089/IV/443/2021

Die Verbandsgemeinde plant für sich und die teilnehmenden Gemeinden die Vergabe eines Baumkatasters mit Erst- und Regelkontrollen nach FLL Baumkontrollrichtlinien. Es soll ein Rahmenvertrag mit einem Auftragnehmer über 3 Jahre abgeschlossen werden.

Jede Gemeinde wird separat abgerechnet.

Zur vorläufigen Kostenermittlung wurden für die Ortsgemeinde Silz 100 Bäume ermittelt.

Für einen 3 Jahres Rahmenvertrag werden die Kosten auf netto 3.900 € geschätzt.

Der Bieter, der den Zuschlag erhalten soll, muss vor Zuschlagserteilung u.a. eine Versicherungsbestätigung über eine bestehende Haftpflichtversicherung mit ausgewiesenen Deckungssummen für Personen-, Sach-, und Vermögensschäden in ausreichender Höhe nachweisen.

Frau Reddig von der Bauabteilung der Verbandsgemeindeverwaltung stellt den Ratsmitgliedern das Baumkataster mit Erst- und Regelkontrolle vor.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Vergabe des Baumkatasters.

3.2 Weitere Auftragsvergaben

Frau Reddig gibt Informationen zur angedachten Brückenprüfung. Es werden Brücken ab einer Spannweite von größer als 2 m geprüft. Sie schildert die geplanten Prüfintervalle und deren Inhalte Es ist geplant ein Angebot dafür einzuholen.

Weitere Auftragsvergaben liegen nicht vor.

4 Wahl eines ordentlichen Mitgliedes in den Rechnungsprüfungsausschuss

Frau Mandery schlägt Herrn Johannes Bendel als neues ordentliches Mitglied in den Rechnungsprüfungsausschuss vor.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig Herrn Johannes Bendel als ordentliches Mitglied in den Rechnungsprüfungsausschuss aufzunehmen.

5 Wahl eines stellvertretenden Mitgliedes in den Haupt- und Finanzausschuss

Die Ortsbürgermeisterin Frau Mandery schlägt vor Herrn Johannes Bendel als stellvertretendes Mitglied in den Haupt- und Finanzausschuss aufzunehmen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig Herrn Johannes Bendel als stellvertretendes Mitglied in den Haupt- und Finanzausschuss aufzunehmen.

6 Festsetzung der Realsteuerhebesätze 2021/2022 Vorlage: 10/085/V/396/2020

Die Hebesätze für die Realsteuern der Ortsgemeinde Silz sind derzeit wie folgt festgesetzt:

- Grundsteuer A	-	300 v. H.
- Grundsteuer B	-	385 v. H.
- Gewerbesteuer	-	380 v. H.

Eine Anhebung der Realsteuerhebesätze erfolgte letztmals 2014 für die Grundsteuer A von 285 v.H. auf 300 v.H., 2020 für die Grundsteuer B von 365 v.H. auf 385 v.H. Der Hebesatz für die Gewerbesteuer ist seit 1995 unverändert.

Die durchschnittlichen Realsteuerhebesätze in Rheinland-Pfalz 2020 bzw. auf Bundesebene 2018 (Bundeswerte für 2019 und 2020 liegen noch nicht vor) betragen:

	Rheinland-Pfalz 2020	Bund 2018
Grundsteuer A	324 v.H.	339 v.H.
Grundsteuer B	407 v.H.	472 v.H.
Gewerbesteuer	382 v.H.	402 v.H.

(Quelle: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz)

Der nachfolgenden Tabelle kann entnommen werden, welche finanziellen Auswirkungen eine Erhöhung der Realsteuerhebesätze hätte:

	Hebesatz	Steueraufkommen Stand 09.11.2020	Mehreinnahmen jährlich	Prozentuale Erhöhung
Grundsteuer A	300 v.H.	1.150 €		
	310 v.H.	rd. 1.200 €	50 €	+ 4,35 %
	324 v.H.	rd. 1.250 €	100 €	+ 8,70 %
	339 v.H.	rd. 1.300 €	150 €	+ 13,04 %
Grundsteuer B	385 v.H.	80.500 €		
	400 v.H.	rd. 83.650 €	3.150 €	+ 3,91 %
	407 v.H.	rd. 85.100 €	4.600 €	+ 5,71 %
	472 v.H.	rd. 98.700 €	18.200 €	+ 22,60 %
Gewerbesteuer	380 v.H.	78.000 €		
	382 v.H.	rd. 78.400 €	400 €	+ 0,51 %
	400 v.H.	rd. 82.100 €	4.100 €	+ 5,26 %
	402 v.H.	rd. 82.500 €	4.500 €	+ 5,77 %

Nachdem die aktuellen Realsteuerhebesätze der Ortsgemeinde Silz nicht unter den Nivellierungssätzen des Landesfinanzausgleichsgesetzes (Grundsteuer A 300 v.H., Grundsteuer B und Gewerbesteuer je 365 v.H.) liegen, hat eine weitere Anhebung der Hebesätze keine Auswirkungen auf die Höhe der Schlüsselzuweisungen und die Höhe von Kreis- und Verbandsgemeindeumlage. Die Mehrerträge aus einer Anhebung der Steuerhebesätze würden in voller Höhe bei der Ortsgemeinde verbleiben.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Realhebesteuersätze für das Jahr 2021/22 wie bisher zu belassen.

7 Festsetzung des wiederkehrenden Beitrages für Feld- und Waldwege für 2021/2022 **Vorlage: 10/086/V/397/2020**

Zur rechtzeitigen Durchführung der Hauptveranlagung 2021 ist es erforderlich, noch im Laufe des Jahres 2020 einen Beschluss über den Beitragssatz Feld- und Waldwege zu fassen. In 2020 betrug der Beitrag 9,20 € je ha. Dieser Beitrag war in den vergangenen Jahren auskömmlich, um die entstehenden Aufwendungen zu decken. Teilweise hat sich die Jagdgenossenschaft an der Finanzierung der Wegebaumaßnahmen beteiligt. Der beiliegenden Beitragskalkulation kann entnommen werden, in welcher Höhe bei gleichbleibendem Beitragssatz in den kommenden Jahren Ausgaben für die Wirtschaftswege zur Verfügung stehen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Wiederkehrenden Beitrag für Feld- und Waldwege für 2021/2022 wie bisher zu belassen.

8 Entscheidung über die Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO

Die Ortsbürgermeisterin informiert über den Eingang von Spenden für die Anschaffung von zwei Geschwindigkeitsmessern in Höhe von 2.711 €. Sie freut sich sehr über die große Resonanz des Spendenaufrufs und erwähnt, dass ein Großteil der Summe durch eine große Einzelspende sowie vielen kleine Einzelspenden zusammenkam.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Annahme der Spenden.

9 Grundsatzbeschluss zur Errichtung einer barrierefreien Bushaltestelle **Vorlage: 10/087/IV/401/2021**

Die Umsetzung einer barrierefreien Haltestelle in jeder Gemeinde wird rechtlich gefordert.

Die Verpflichtung ergibt sich aus **§ 8 Abs. 3 Personenbeförderungsgesetz**. Danach ist geregelt, dass die Barrierefreiheit **bis 01.01.2022** zu erreichen ist.

Für den Ausbau solcher Haltestellen wird eine **Landesförderung der zuwendungsfähigen Baukosten bis zu 85 %** in Aussicht gestellt.

In einem ersten Schritt sind die vorhandenen Haltestellen zu dokumentieren, die grundsätzliche Machbarkeit zu prüfen und ein erster Kostenansatz für die weiteren Planungen zu ermitteln. Hierzu soll eine Bedarfsplanung erstellt werden.

Danach wird festgelegt, welche Bushaltestelle umgebaut wird und die **Planungsleistungen der Leistungsphasen 1-4 für die Zuschussbeantragung** ausgeschrieben. Die weiteren **Leistungsphasen 5-9** für die Umsetzung der Maßnahmen werden nach Vorliegen des Bewilligungsbescheides beauftragt.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig eine barrierefreie Bushaltestelle errichten zu lassen.

10 Anfragen

Es liegen keine Anfragen vor.

11 Informationen

Die Ortsbürgermeisterin gibt folgende Informationen:

Herr Dr. Conrad aus Gossersweiler hat der Gemeinde Silz eine Bank gestiftet. Sie steht schon am Brunnen und wird gerne genutzt.

Wie in der Schneckenpost berichtet, war die Obstbaum-Aktion sehr erfolgreich. Alle Bäumchen konnten vermittelt werden und sind bereits gepflanzt. Die Aktion soll im Herbst wiederholt werden. Dann werden erneut 40 Bäumchen bestellt.

Es soll verschiedene Obstsorten zur Auswahl geben.

Der Antrag für die Heizung im Bürgerhaus wurde genehmigt.

Beim Projekt Bürgerhaus ist man in intensiven Gesprächen. Man hofft auf eine Nachförderung vom Land.

Worüber Niederschrift

Die Vorsitzende

Die Schriftführerin